

Vertrag

zwischen

[.....], vertreten durch

[.....], im Folgenden:

Autor

und

ciando GmbH, Eisenheimerstr. 50, 80687 München, vertreten durch
den Geschäftsführer Norbert Hofherr, im Folgenden:

CIANDO

Präambel

Die ciando GmbH vertreibt selbst und über Dritte Bücher an Endkunden und Bibliotheken. Die Bücher werden in digitalisierter Form ganz oder in Teilen als Downloads oder als Online-Dokumente für die zeitlich befristete und unbefristete Nutzung über das Internet bereitgehalten.

Der [.....] ist u.a. als Autor von Büchern tätig. Als solcher ist er Inhaber des ausschließlichen Rechts zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie der unkörperlichen Übertragung und Wiedergabe ausgewählter Buchtitel.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrags sind die an CIANDO übermittelten Werke. Neuauflagen sind innerhalb einer Frist von 5 Tagen ab Erscheinen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Übermittlung der vertragsgegenständlichen Werke vom Autor an CIANDO erfolgt via Datenspeicher (CD, DVD oder Festplatte) oder Datenverbindung (FTP, E-Mail).
- (3) Die Übermittlung der begleitenden Katalogdaten erfolgt via Datenverbindung (FTP, E-Mail) unter Wahrung der Schriftform. Die Schriftform gilt bei Verwendung von ONIX-Dateien als gewahrt.
- (4) CIANDO und von CIANDO beauftragte Dritte (im Sinne des § 4) bieten die vertragsgegenständlichen Werke Endkunden und Bibliotheken gegen Entgelt an.
- (5) Potenzielle Endkunden sowie registrierte Nutzer von Bibliotheken können in den vertragsgegenständlichen Werken unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche recherchieren, die elektronischen Bücher bestellen und via Internet aufrufen und beziehen.
- (6) Zur Unterstützung des Vertriebs stellt der Autor für jeden Buchtitel Cover-Daten im JPEG- oder GIF-Format in geeigneter Größe und Auflösung zur Verfügung.
- (7) Der Autor gewährleistet, dass CIANDO hinsichtlich der zur Auswahl angebotenen Inhalte weder in quantitativer noch in qualitativer oder sonstiger Hinsicht (z.B. Aktualität der Inhalte, Ausschluss von Vertriebswegen) gegenüber Dritten benachteiligt wird („Diskriminierungsverbot“).

§ 2 Einräumung von Rechten

- (1) Der Autor räumt CIANDO unwiderruflich, räumlich unbeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung für die Dauer dieses Vertrages die folgenden Nutzungsrechte an den Vertragsgegenständen ein:
 - (a) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke im Arbeitsspeicher festzulegen, auch wenn dies nicht dem eigenen Gebrauch im Sinne des § 53 UrhG dient,

- (b) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in bestehende Datenbanken einzufügen oder mit Daten bestehender Datenbanken zu verbinden,
 - (c) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in ein anderes Dateiformat zu transformieren,
 - (d) das Recht, bei den vertragsgegenständlichen Werken technisch notwendige Änderungen des Layouts, insbesondere der Seitennummerierung vorzunehmen,
 - (e) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke – auch teilweise – elektronisch zu vervielfältigen,
 - (f) das Recht, potenziellen Endkunden zu gestatten, in Auszügen der vertragsgegenständlichen Werke auch unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche zu recherchieren, die Werke gegen Entgelt ganz oder in Teilen befristet oder unbefristet zu beziehen und auszudrucken,
 - (g) das Recht, registrierten Endnutzern von Bibliotheken zu gestatten, in Auszügen der vertragsgegenständlichen Werke auch unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche zu recherchieren, die Werke befristet zu beziehen und auszudrucken,
 - (h) das Recht, Firma, Marken und Logos des Autors für die Bekanntmachung des Buchangebots zu verwenden.
- (2) Der Autor garantiert, dass er berechtigt ist, über die vertraglich eingeräumten Rechte an den vertragsgegenständlichen Werken zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Er stellt CIANDO insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

§ 3 Urheberschutz

- (1) Um eine Weitergabe der Werke durch Endkunden und Endnutzer an unbefugte Dritte zu verhindern, kann der Autor technische Schutzmaßnahmen bestimmen, die beim Vertrieb der vertragsgegenständlichen Werke eingesetzt werden sollen. Es steht dem Autor frei, auf den Einsatz einer Schutzmaßnahme zu verzichten. Folgende Formen des Schutzes stehen zur Verfügung:
- (a) Harter Kopierschutz (DRM-System, z.B. Adobe Content Server): Beim Bezug der Datei durch den Kunden wird die Datei mit einer Verschlüsselung versehen, welche die ausgelieferte Datei technisch an einen Nutzeraccount bindet,
 - (b) Weicher Kopierschutz (Wasserzeichen, z.B. Fraunhofer Cosee): Beim Bezug der Datei durch den Kunden wird die Datei mit einem Merkmal versehen, welches bei späteren Kopiervorgängen mitübertragen wird und zur Identifikation des Kunden verwendet werden kann.
- (2) Eine Veränderung der eingesetzten Schutzmaßnahmen erfolgt innerhalb eines Kalendermonats gegen Zugangsnachweis der Änderungsmitteilung unter Wahrung der Schriftform. Die Schriftform gilt bei Verwendung von Fax oder E-Mail als gewahrt.
- (3) Die Vertragsparteien stimmen darüber ein, dass die eingesetzten Schutzmaßnahmen nicht häufiger als ein Mal je Kalenderjahr angepasst werden sollen. Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung hat der Autor den Einsatz eines _____ Kopierschutzes gem. Abs. 1___ gewählt.

§ 4 Vertrieb über dritte Parteien

- (1) Der Autor gewährt CIANDO das Recht, die gemäß § 2 übertragenen Rechte auch dritten Parteien einzuräumen, um einen Vertrieb der vertragsgegenständlichen Werke über diese dritten Parteien zu ermöglichen.

- (2) Mit jeder Abrechnung gemäß § 6 erhält der Autor eine aktualisierte Aufstellung über die jeweils angeschlossenen dritten Parteien. Der Autor kann dem Vertrieb über einzelne oder alle dritte Parteien vorbehaltlich § 1, Abs. 7 widersprechen.
- (3) CIANDO verpflichtet sich, alle aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten auch den angeschlossenen dritten Parteien aufzuerlegen.

§ 5 Preisfestlegung

- (1) Der Autor übermittelt für jedes vertragsgegenständliche Werk den Bruttoverkaufspreis, zu dem dieses von CIANDO angeboten wird.
- (2) Für den Verkauf von Teilen eines Werks an Endkunden übermittelt der Autor zusätzlich einen Bruttoverkaufspreis pro Seite des Werks, für den Vertrieb zeitlich befristeter Nutzungen an Endkunden den Bruttoverkaufspreis je vorgesehener Zeiteinheit (1, 3, 10 und 30 Tage).
- (3) Beim Vertrieb der vertragsgegenständlichen Werke in Länder oder im Rahmen von Geschäftsmodellen ohne vertraglich oder gesetzlich geregelte Buchpreisbindung sowie im Falle des Wegfalls der Buchpreisbindung innerhalb eines Landes ist CIANDO beim Vertrieb der Werke und ihrer Teile in der Preisgestaltung frei. Die übermittelten Bruttoverkaufspreise verstehen sich in diesen Fällen als unverbindliche Preisinformationen.
- (4) Die Übermittlung der Preise und deren Veränderung erfolgt unter Wahrung der Schriftform. Die Schriftform gilt auch bei Verwendung von Fax, E-Mail oder der Übermittlung von ONIX-Dateien als gewahrt.
- (5) Das Inhaltsverzeichnis sowie Seiten, die vor dem Inhaltsverzeichnis platziert sind, können von CIANDO stets kostenlos angeboten werden. Gleiches gilt für Buchteile, die dem eigentlichen Buchtext folgen, wie z.B. das Literaturverzeichnis oder das Stichwortverzeichnis, sowie für Leseproben, sofern diese einen Umfang von drei Buchseiten nicht überschreiten.

§ 6 Vergütung des Autors

- (1) Als Gegenleistung für die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte wird der Autor an den Nettoumsatzerlösen (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) beteiligt, die mit dem ganzen oder teilweisen, zeitlich befristeten und unbefristeten Vertrieb der vertragsgegenständlichen Werke erzielt werden. Der Nettoumsatzerlös berechnet sich aus der Anzahl der vertriebenen Werke und dem Nettoverkaufspreis (= festgelegter Bruttoverkaufspreis abzüglich der vom Kunden zu bezahlenden Umsatzsteuer).
- (2) Die Höhe der Umsatzbeteiligung (im Folgenden: Autoranteil) beträgt im Falle des Vertriebs an Endkunden 50%, im Falle des Vertriebs an Bibliotheken 50% und im Falle des Vertriebs über dritte Parteien 50%.
- (3) Umsätze von Endkunden, die das Angebot von CIANDO über einen Link erreichen, der auf den Internetseiten des Autors angelegt wird, werden auf Basis einer erhöhten Umsatzbeteiligung von 85% abgerechnet.
- (4) CIANDO rechnet mit dem Autor im eigenen Namen und im Namen beauftragter Dritter (im Sinne des § 4) in schriftlicher Form ab. Die schriftliche Form ist durch E-Mail gewahrt.
- (5) Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderquartal. CIANDO wird dem Autor die Abrechnung vorbehaltlich von § 6 Abs. (6) vier Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraums zustellen. Die Zahlung ist acht Wochen nach Zustellung fällig.
- (6) CIANDO wird dem Autor die Abrechnung für Verkäufe der vertragsgegenständlichen Werke über Dritte (im Sinne des § 4) jeweils vier Wochen nach Ende des dem Abrechnungszeitraums folgenden Kalenderquartals zustellen. Die Zahlung ist acht Wochen nach Zustellung fällig.

- (7) Vergütungspflichtig sind alle endgültig bezahlten, durch Endkunden und Bibliotheken erfolgreich bezogenen Versionen der vertragsgegenständlichen Werke und ihrer Teile.
- (8) CIANDO verpflichtet sich, einem vom Autor beauftragten, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten (Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen) zur Überprüfung der Vergütungsabrechnungen Einsicht in die eigenen Bücher und Unterlagen zu gewähren.
- (9) Die dadurch anfallenden Kosten trägt CIANDO, wenn sich die Abrechnung als fehlerhaft erweist und CIANDO hierfür die Verantwortung trägt. Fehlerhaft ist die Abrechnung, wenn eine mehr als 3%-ige Abweichung zu Lasten des Autors festgestellt wird.
- (10) Die Abrechnung ist als vom Autor genehmigt anzusehen, wenn nicht innerhalb von einem Jahr nach Abrechnungserstellung eine spezifizierte Bemängelung oder die Ankündigung einer Prüfung durch einen in Abs. (8) genannten Dritten bei CIANDO eingegangen ist.
- (11) Sämtliche Vergütungen sind auf folgendes Konto des Autors einzuzahlen:

Bankverbindung:

BLZ:

Kontonummer:

§ 7 Vergütung von ciando

- (1) Der Autor wird ciando für die technische Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Werke einmalig vergüten. Die Höhe der Vergütung beträgt 100 EUR (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) je bereitgestelltem Titel, mindestens aber 250 EUR (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Sie ist zwei Wochen nach Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Werke fällig.
- (2) Zur Abdeckung von Kosten, die durch den Einsatz der technischen Schutzmaßnahmen entstehen, vereinbaren die Vertragsparteien, dass CIANDO je vertragsgegenständlichem Werk einen Betrag von 10 EUR (harter Kopierschutz gemäß § 3, Abs. 1a) bzw. 15 EUR (weicher Kopierschutz gemäß § 3, Abs. 1b) jährlich in Rechnung stellt. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jeweils pauschal nach Ablauf eines Kalenderjahres.
- (3) Sämtliche Vergütungen an ciando sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

Bankverbindung: Stadtparkasse München

BLZ: 70150000

Kontonummer: 901144568

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (2) Die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages kann nur schriftlich unter Angabe des Grundes erklärt werden. Sie ist unwirksam, wenn das Ereignis auf das sie gestützt wird, dem Kündigenden länger als einen Monat bekannt ist.
- (3) Mit der Beendigung des Vertrages - gleich aus welchem Grund - endet das Recht von CIANDO, die vertragsgegenständlichen Werke weiterhin zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

§ 9 Gewährleistung und Leistungsstörung

Die Vertragsparteien haften einander nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der in diesem Verträge übernommenen Verpflichtungen beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, ausgenommen jedoch die Haftung für Schäden wegen Verletzung solcher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind (Kardinalpflichten), wegen fehlerhafter Produkte (Produkthaftungsgesetz) und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung einer der Vertragsparteien oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen einer Vertragspartei beruhen.

§ 10 Informationspflicht

Die Parteien verpflichten sich, einander bei etwaigen gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachungen von Ansprüchen Dritter hinsichtlich der übertragenen Rechte zu unterstützen, notwendige Auskünfte zu erteilen sowie Dokumente und sonstige Unterlagen zu Verfügung zu stellen.

§ 11 Geheimhaltung

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Vertragslaufzeit sowie für weitere fünf Jahre alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen, Daten und Unterlagen vertraulich zu behandeln.
- (2) Ausgenommen von der Geheimhaltungsverpflichtung sind Informationen, die ohne Mitwirkung des Empfängers öffentlich bekannt werden, dem Empfänger von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten zur Verfügung gestellt wurden oder von dem offenlegenden Vertragspartner der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind oder die der Empfänger vor Übermittlung bereits selbst erfahren hat.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz von CIANDO.
- (3) Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- (4) Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald er von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich unterzeichnet ist.
- (5) Jede der beiden Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung des Vertrages.
- (6) Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. An die Stelle der nichtigen soll eine gültige Bestimmung treten, die dem Sinn des Vertrages gemäß und durchführbar ist.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Norbert Hofherr
(für die ciando GmbH)

.....
Autor